

V08

25.6.25

H. B. J. J.

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen /GLP **Denkmal- und Heimatschutz auf Abwegen?**

Die Regierung hat vorgesehen, das Kapuzinerkloster neu als Standort für das Staatsarchiv, die Zentralbibliothek und das Amt für Denkmalschutz und Archäologie zu nutzen. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EDK) und die Eidgenössische Kommission für Natur- und Heimatschutz (EHNK) haben im Rahmen einer Voranfrage am 17. Juli 2023 ein Gutachten zur angedachten Umnutzung des ehemaligen Kapuzinerklosters publiziert. Der Regierungsrat wird gebeten in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gutachtermeinung der EDK und der EHNK gesamthaft?
2. Das Projekt des Kantons sieht vor, dass die Magazine des Staatsarchives und der Bibliothek unterirdisch realisiert würden. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einschätzung der EDK und der EHNK, wonach die unterirdische Erstellung der Magazine den Klostergarten (Zitat:) «in seiner Integrität, Authentizität und Glaubwürdigkeit» tangieren würde?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Gutachtermeinung vor dem Hintergrund, dass der Klostergarten auf Grund von zu hohen Schadstoffwerten nicht mehr in der aktuellen Form genutzt werden darf?
4. Das Gutachten weist unzählige Male auf die «uneingeschränkte Erhaltung» von Elementen des Denkmal- oder des Heimatschutzes hin. Wie beurteilt die Regierung diese geforderte «uneingeschränkte Erhaltung» im Kontext der üblichen Abwägung der verschiedenen Interessen? Ist die Forderung nach einer «uneingeschränkte Erhaltung» noch zeitgemäss?
5. Was meint die Regierung zu der Aussage, dass der Rahmen für die Tätigkeiten, die Gutachten der EDK und der EHNK und deren rechtlicher Bedeutung im Bundesrecht eingeschränkt werden sollte?
6. Welche Kosten entstehen für den Kanton pro Jahr, durch die wegen der EDK und EHNK verhinderten Umnutzung des Klosters?
7. Welche künftigen Nutzungen sieht die Regierung nach dem abschlägigen Gutachten der EDK und der EHNK noch für das Kapuzinerkloster vor?
8. Von der nationalen zur kantonalen Ebene: Wie beurteilt die Regierung die Aktivitäten des kantonalen Denkmal- und Heimatschutzes? Führt dieser auch zu unangemessenen Restriktionen?
9. Gemäss Medienberichten hat der kantonale Denkmalschutz die Ausstattung des «Gressly-Hauses» in Solothurn mit Solarziegeln unterbinden wollen. Wie stellt die Regierung sicher, dass der kantonale Denkmalschutz solch zukunftsgerichtete Projekte nicht verhindert?
10. Wie beurteilt die Regierung vor dem Aspekt der grundsätzlichen üblichen Interessenabwägung die sehr restriktiven Einschränkungen in der Juraschutzzone?

Begründung:

Der Kanton Solothurn sucht seit langem nach einer nachhaltigen und zukunftssträchtigen Nutzung des Kapuzinerklosters. Die gegenwärtige Nutzung ist sehr eingeschränkt und für den Kanton mit hohen Kosten verbunden.

Nach vielen verworfenen Ideen hat der Kanton zuletzt die Umnutzung des ehemaligen Klosters für das Staatsarchiv, die Zentralbibliothek und die Nutzung für die kantonale Denkmalpflege und Archäologie geplant. Zur Beurteilung dieser Nutzung hat der Kanton die EDK und die EHNK im Rahmen einer Voranfrage für ein Gutachten angefragt. Im Gutachten vom 17. Juli 2023 hat die EDK und die EHNK die vorgesehene Nutzung grundsätzlich als positiv beurteilt. Die mit der Nutzung verbundenen unterirdische Erstellung von Magazinräumen, wird im Gutachten jedoch sehr fundamentalistisch und ideologisch beurteilt. Dies führt einmal mehr zu einer Verhinderung des Projektes.

Unterschriften:

1.

2.

3.

(89)
(90)
31

64
63
65

92
67

66
88
87

68
(68)
35

86

36

34
30
32

31